

Hunzenschwil, 30. April 2026

California Proposition 65 Konformitätserklärung

California Proposition 65 (Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986) verpflichtet Unternehmen, die in Kalifornien tätig sind, vor einer wesentlich und vorsätzlich verursachten Exposition gegenüber gelisteten Chemikalien zu warnen, sofern keine gesetzliche Ausnahme oder ein anwendbares Safe-Harbor-Niveau greift.

Die Regelung basiert auf einer fortlaufend aktualisierten Liste von mehr als 1'000 Stoffen, die als krebserregend oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

1. Regulatorischer Rahmen

Ein Warnhinweis ist erforderlich, wenn unter den jeweiligen Verwendungsbedingungen eine relevante Exposition gegenüber solchen Stoffen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Pflicht zur Anbringung eines Warnhinweises nach California Proposition 65 hängt nicht allein vom Vorhandensein eines gelisteten Stoffes im Produkt ab, sondern von der tatsächlichen Exposition unter den jeweiligen Verwendungsbedingungen sowie davon, ob geltende Safe-Harbor-Schwellenwerte überschritten werden.

2. Konformitätsaussage

Die AGRO AG möchte diesbezüglich seine Kunden informieren, dass folgende Substanzen, die auf der California Proposition List gelistet sind, enthalten sein könnten:

- **Nickel (Metall)**, CAS-Nummer 7440-02-0
 - grundsätzlich in fast allen unseren metallischen Produkten enthalten
 - festgebunden
- **Blei und Bleiverbindungen (Metall)**, CAS-Nummer 7439-92-1
 - grundsätzlich in fast allen Messing-Komponenten enthalten
 - festgebunden
- **Toluene (Flüssigkeit)**, CAS-Nummer 108-88-3, im ppm-Bereich
 - monosubstituiertes Benzolderivat
 - Ausgangsstoff für die Herstellung von Kunststoffen
- **Benzene (Flüssigkeit)**, CAS-Nummer 71-43-2, im ppm-Bereich
 - aromatischer Kohlenwasserstoff
 - Ausgangsstoff für die Herstellung von Kunststoffen
- **Epichlorhydrin (Flüssigkeit)**, CAS-Nummer 106-89-8, im ppm-Bereich
 - Organochlorverbindung
 - Ausgangsstoff für die Herstellung von Kunststoffen
- **Bisphenol A (Feststoff)**, CAS-Nummer 80-05-7, im ppm-Bereich
 - Kondensationsreaktionsprodukt aus Phenol und Aceton
 - Ausgangsstoff für die Herstellung von Kunststoffen
- **Ethylbenzen (Flüssigkeit)**, CAS-Nummer 100-41-4, im ppm-Bereich
 - Aromat von Benzol mit Ethen
 - Ausgangsstoff für die Herstellung von Kunststoffen

- **PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe): Benzo[a]pyren** (Feststoff), CAS-Nummer 50-32-8 und **Benzo(k)fluoranthren**, CAS-Nummer 207-08-9, im ppm-Bereich
 - Benzo(a)pyren wird normalerweise nicht absichtlich hergestellt. Bei der Verwendung von kontaminiertem Russ als Farb- bzw. Füllstoff kann Benzo(a)pyren in Kunststoff-Produkte gelangen.
 - Benzo(k)fluoranthren wird hauptsächlich als Bestandteil verschiedener Stoffgemische und Produkte verwendet, die PAK enthalten, anstatt als eigenständiger Stoff mit spezifischer Anwendung.
 - Beide Stoffe werden auf der Oberfläche von Carbon Black (Russ) adsorbiert.
- **Nitrosame** (Gas, Flüssigkeit oder Feststoff – abhängig vom Molekulargewicht), CAS-Nummer 74011-53-3, im ppm-Bereich
 - Nitrosamine sind in den verwendeten Rohstoffen nicht direkt vorhanden, aber aufgrund der Anwesenheit von Vulkanisatoren auf Thiurambasis besteht während der Formungsphase, einer möglichen Nachhärtung und Lagerung nach der Formung die Möglichkeit der Bildung von Nitrosaminen.
- **Kadmium, Blei, Quecksilber, Nickel** (Metalle), CAS-Nummern 7440-43-9, 7439-92-1, 7439-97-6, 7440-02-0 und **Arsen** (Halbmetall), CAS-Nummer 7440-38-2
 - Diese Stoffe werden auf der Oberfläche von Carbon Black (Russ) adsorbiert.

3. Verantwortung entlang der Lieferkette

Da die AGRO AG weder die konkrete Verwendung noch die Expositionsbedingungen oder den Vertrieb in Kalifornien vollständig kontrollieren kann, wird grundsätzlich kein pauschaler Warnhinweis nach California Proposition 65 angebracht, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder erforderlich ist.

4. Datenbasis und Haftung

Diese Erklärung basiert auf Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbaren technischen Datenblättern. Es wurden keine zerstörenden Prüfungen oder chemischen Analysen durchgeführt.

Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Eine Gewährleistung oder Haftung für nicht bekannte oder ausserhalb unseres Einflussbereichs liegende Faktoren wird ausgeschlossen.

Mit freundliche Grüßen

AGRO AG



i.A. Sven Blumstengel
(Verantwortlicher Qualitätssicherung)